

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Greifswald

Vom 11. August 2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Studienaufnahme
- § 3 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Veranstaltungsarten, Teilprüfungen
- § 5 Module des Pflichtbereichs
- § 6 Module des Wahlpflichtbereichs
- § 7 Praktische Studienzeiten
- § 8 Modulübergreifende Prüfung
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad
- § 11 Prüfungsausschuss
- § 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

Anlage A: Musterstudienpläne

Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungsverzeichnis

FS	Fachsemester	SL	Studienleistung
LP	Leistungspunkte nach ECT-System	SWS	Semesterwochenstunden
MP	Modulprüfung	Ü	Übung
PL	Prüfungsleistung	V	Vorlesung
S	Seminar	VK	Vorlesungsbegleitendes Kolloquium

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Science“. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2

Ziel des Studiums und Studienaufnahme

(1) Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre führt zu einem berufsqualifizierenden Abschluss „Bachelor of Science“. Der Bachelorstudiengang ist grundlagen-, methoden- und forschungsorientiert. Er schafft die Voraussetzungen für den Übergang in die berufliche Praxis sowie für spätere Vertiefungen und Schwerpunktsetzungen in den Wirtschaftswissenschaften und bereitet damit auf ein Masterstudium vor.

(2) Die Studierenden erwerben grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie grundlegende Kenntnisse der Methodik, Systematik und Begrifflichkeit der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder vorzubereiten, von der Übernahme betriebswirtschaftlicher Aufgaben in kleinen, mittleren und größeren Unternehmen, über die Arbeit in Non-Profit-Organisationen bis hin zu Aufgaben in öffentlicher Verwaltung und Politik sowie Forschungsinstituten.

(3) Neben der fachlichen Komponente trägt das Studium zur Bildung der Persönlichkeit bei. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

(4) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3

Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Studium mit dem Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Modulprüfungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs, der modulübergreifenden Prüfung und der Bachelorarbeit. Sie ist bestanden, wenn alle Prüfungen bzw. Studienleistungen mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) oder im Falle einer unbenoteten Leistung als „bestanden“ bewertet und insgesamt 180 LP erbracht wurden.

(3) Die zu absolvierenden Module sind einem Pflichtteil und einem Wahlpflichtteil zugeordnet. Im Pflichtteil werden die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und der Volkswirtschaftslehre vermittelt. Dadurch werden ein methodisches Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung erworben, die erforderlich sind, um die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Wahlpflichtteils zu treffen und diesen erfolgreich zu studieren. Im Wahlpflichtteil erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den allgemeinen Grundlagen der Betriebswirtschafts- und der Volkswirtschaftslehre und können eine Profilbildung ihres Studiums entsprechend individueller Präferenzen vornehmen.

(4) Im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre werden insgesamt 180 LP erworben. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 5.400 Stunden, davon:

Module des Pflichtbereichs	87 LP	(2.610 Stunden)
Module des Wahlpflichtbereichs	78 LP	(2.340 Stunden)
Modulübergreifende Prüfung	5 LP	(150 Stunden)
Bachelorarbeit	10 LP	(300 Stunden)

(5) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf ihres Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der in der Anlage beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

§ 4

Veranstaltungsarten, Teilprüfungen

(1) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Übungen und Seminaren angeboten. Zur Ergänzung dienen Proseminare, Vorlesungsbegleitende Kolloquien und Praktika.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes; der Vortragscharakter überwiegt.
2. Übungen fördern die selbständige Anwendung erlernter Kenntnisse. Übungen können mit Vorlesungen zu integrierten Veranstaltungen verbunden werden.
3. Seminare und Proseminare sind Lehrveranstaltungen mit kleinerem Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und Diskussionen in das selbständige wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden.
4. Vorlesungsbegleitende Kolloquien dienen der Erörterung ausgewählter Rechtsfragen und von Problemen der Fallbearbeitung in kleinen Gruppen und werden vorlesungsbegleitend in Absprache mit dem*der jeweiligen Hochschullehrer*in gehalten.
5. Praktika dienen der praktischen Anwendung ökonomischer Kenntnisse.

(2) Nach Wahl des*der Dozierenden können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden. Der*die Dozierende gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des*der Prüfers*Prüferin können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.

§ 5

Module des Pflichtbereichs

(1) Der Pflichtbereich besteht aus folgenden Modulen im Umfang von 87 LP:

Modul	LP	SWS	Regelprü- fungstermin	Studienleis- tung (Art und Umfang)	Prüfungsleis- tung (Art und Umfang)

1) Technik des betrieblichen Rechnungswesens	5	3(2V+1Ü)	1.(2.) FS	Klausur 60 Min.	
2) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5	3(2V+1Ü)	1.(2.) FS		Klausur 60 Min.
3) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	5	4(2V+2Ü)	1.(2.) FS	Klausur 60 Min.	
4) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	3(2V+1Ü)	1.(2.) FS		Klausur 60 Min.
5) Privatrecht I	8	4(2V+2VK)	1.(2.) FS	Klausur 120 Min.	
6) Mikroökonomische Theorie	9	4(3V+1Ü)	2.(3.) FS		Klausur 90 Min.
7) Statistik für Wirtschaftswissenschaften	5	4(2V+2Ü)	2.(1.) FS	Klausur 60 Min.	
8) Marketing	6	3(2V+1Ü)	2.(1.) FS		Klausur 60 Min.
9) Internes Rechnungswesen	6	3(2V+1Ü)	2.(3.) FS		Klausur 60 Min.
10) Investition und Finanzierung	6	3(2V+1Ü)	2.(3.) FS		Klausur 60 Min.
11) Makroökonomische Theorie	9	4(3V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 90 Min.
12) Produktionswirtschaft	6	3(2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.
13) Personal und Organisation	6	3(2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.
14) Externes Rechnungswesen	6	3(2V+1Ü)	3.(4.) FS		Klausur 60 Min.

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(2) Die Inhalte der genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

§ 6 Module des Wahlpflichtbereichs

(1) Der Wahlpflichtbereich (78 LP) besteht aus Modulen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (ABWL) und Modulen der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre (AVWL) gemäß Absatz 2, Seminaren gemäß Absatz 3 sowie weiteren Wahlmodulen gemäß Absatz 4. Im Wahlpflichtbereich sind mindestens acht Module (40 LP) aus der ABWL und AVWL zu absolvieren, hiervon mindestens vier Module aus der ABWL und mindestens zwei Module aus der AVWL. Weiterhin ist mindestens ein Seminar (8 LP) zu erbringen. Die verbleibenden 30 LP dienen der individuellen Profilierung und setzen sich aus weiteren Modulen der Absätze 2 und 3 oder Wahlmodulen gemäß Absatz 4 zusammen.

(2) Die Wahlpflichtbereiche Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Allgemeine Volkswirtschaftslehre bestehen aus folgenden Modulen:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin	Prüfungsleistung (Art und Umfang)
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre				
15) Absatztheorie	5	2V	4./6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
16) Entscheidungstheorie	5	2V	4./6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
17) Finanzmanagement	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
18) Logistik	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
19) Organisationsökonomie	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
20) Risikotheorie und -management	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.

21) Theorie des Rechnungswesens	5	2V	4./6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
---------------------------------	---	----	--------------	-----------------

Allgemeine Volkswirtschaftslehre				
22) Außenwirtschaft	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
23) Einführung in die Finanzwissenschaft	5	2V	4./6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
24) Einkommen und Verteilung	5	2V	4./6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
25) Geld und Kredit	5	2V	4./6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
26) Konjunktur und Wachstum	5	2V	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
27) Umweltökonomie	5	2V	4./6.(5.) FS	Klausur 60 Min.
28) Wettbewerb	5	2V	4./6.(5.) FS	Klausur 60 Min.

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn im Sommersemester.

(3) Es ist mindestens ein Seminar zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre zu belegen:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin	Prüfung (Art und Umfang)
Seminar Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	8	2(S)	4./5.(5.) FS	Vortrag (15-20 Min.) mit Verschriftlichung (10-15 Seiten)
Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre				

Die schriftliche Arbeit ist in elektronischer Form abzugeben. Die Meldung zur Prüfung in den Seminarmodulen findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminarteilnehmer*innen statt, die von dem*der Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergeben wird.

(4) Als weitere Wahlmodule können gewählt werden:

Modul	LP	SWS	Regelprüfungstermin	Prüfungsleistung (Art und Umfang)
29) Proseminar BWL	5	2(S)	4.(1.) FS	Hausarbeit 5 S.
30) Proseminar VWL	5	2(S)	4.(1.) FS	Hausarbeit 5 S.
31) Privatrecht II	8	4(2V+2VK)	4./6.(1.) FS	Klausur 120 Min.
32) Data Science 101	5	4(2V+2Ü)	4./6.(1.) FS	Klausur 90 Min.
33) Vertiefung Statistik für Wirtschaftswissenschaften	10	4(2V+2Ü)	5.(6.) FS	Klausur 60 Min.
34) Vertiefung Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	10	4(2V+2Ü)	4./6.(3.) FS	Klausur 60 Min.
Sprachmodule des Sprachenzentrums	bis 30 LP		4.-6.(3.) FS	
Praktika nach § 7	bis 30 LP		4.-6.(1.) FS	
Auslandsstudium	bis 30 LP		4.-6. FS	

Die in Klammern angegebenen Regelprüfungstermine gelten für einen Studienbeginn im Sommersemester.

Für die Sprachmodule des Sprachenzentrums gilt die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelorteilstudiengänge und die Optionalen Studien der Philosophischen Fakultät an der Universität Greifswald vom 12. Juni 2019 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.06.2019) in ihrer jeweiligen Fassung unmittelbar. Auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss können auch Module anderer Studiengänge belegt und angerechnet werden, wenn der*die entsprechende Modulverantwortliche zustimmt. Es gelten dann die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung. Der Antrag ist spätestens mit der Meldung zur Prüfung zu stellen. Das Auslandsstudium wird durch an der ausländischen Hochschule erbrachte Prüfungsleistungen nachgewiesen. Wahlmodule, die über die geforderte Anzahl von 30 LP hinaus absolviert werden, gelten als Zusatzfächer und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Hausarbeit im Proseminar (Module 29 und 30) beträgt zwei Wochen, die Abgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Meldung zur Prüfung in den Modulen findet abweichend von § 41 Absatz 1 RPO über eine Liste der Seminar Teilnehmer*innen statt, die von dem*der Prüfer*in spätestens bis zur Anmeldefrist dem Zentralen Prüfungsamt übergeben wird.

(6) Die Qualifikationsziele und Inhalte der genannten Module ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

§ 7 Praktische Studienzeiten

(1) Praktische Studienzeiten können als Wahlmodule nach den Vorgaben in § 6 bis zum Umfang von 900 Stunden (= 30 LP) gewählt werden. Praktika können auch in Teilabschnitten absolviert werden, die aber eine Mindestdauer von zwei Wochen nicht unterschreiten dürfen.

(2) Praktika können bei Stellen im In- und Ausland erbracht werden, die einen Bezug zu den Wirtschaftswissenschaften aufweisen. Ziel praktischer Studienzeiten ist es, wirtschaftswissenschaftliche theoretische Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden. Den Studierenden soll mit einem Praktikum ermöglicht werden, sich in der wirtschaftlichen Praxis exemplarisch zu orientieren, sowie künftige berufliche Praxis und wissenschaftliche Grundlagen der Tätigkeit aufeinander zu beziehen. Auch ein Forschungspraktikum an Einrichtungen, in denen wirtschaftswissenschaftliche Forschung stattfindet, ist möglich.

(3) Praktische Studienzeiten hat der*die Studierende selbst zu organisieren. Ihre Durchführung liegt nicht in der Verantwortung der Universität. Dies gilt auch für einen entsprechenden Versicherungsschutz. Die Universität Greifswald haftet nicht für etwaige Schäden, die der*die Studierende im Verlauf eines Praktikums selbst verursacht oder erleidet.

(4) Der*die Studierende beantragt die Anrechnung eines Praktikums beim Zentralen Prüfungsamt. Die Dauer und der Inhalt des Praktikums werden durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle mit Ausweis der geleisteten Arbeitsstunden und des Bezugs zu den Wirtschaftswissenschaften nachgewiesen. Zusätzlich ist ein Prak-

tikumsbericht im Umfang von einer Seite einzureichen. Der*die Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet über die Anerkennung des Praktikums.

§ 8 Modulübergreifende Prüfung

(1) Gegenstand der modulübergreifenden Prüfung ist das Verbundwissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre. Prüfungsrelevant sind vier der von dem*der Studierenden gewählten Module der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre aus § 6 Absatz 2. Für die modulübergreifende Prüfung werden fünf Leistungspunkte vergeben. Regelprüfungstermin ist das sechste Fachsemester.

(2) Die modulübergreifende Prüfung wird als mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung abgelegt und dauert pro Kandidat*in 20 Minuten. Der*die Prüfer*in in der mündlichen Prüfung wird dem*der Kandidat*in durch das Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer*innen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre zugewiesen.

(3) Die Zulassung zur modulübergreifenden Prüfung setzt das erfolgreiche Absolvieren aller Module aus dem Pflichtbereich gemäß § 5 Absatz 1 voraus. § 5 Absatz 3 bleibt davon unberührt. Die Anmeldung erfolgt in der nach § 41 Absatz 1 RPO definierten Meldefrist.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Für die Bachelorarbeit werden zehn Leistungspunkte vergeben, die Bearbeitungszeit beträgt zehn Wochen. Die Bachelorarbeit soll nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Seiten umfassen. Das Thema der Bachelorarbeit kann ausgegeben werden, sobald eines der Seminare der Allg. Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre nach § 6 Absatz 3 bestanden wurde.

(2) Die Bachelorarbeit ist zusätzlich zu den gedruckten Exemplaren in elektronischer Fassung zusammen mit einer Erklärung abzugeben, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(3) Die Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bestehen der letzten Modulprüfung angemeldet werden. Der*die Studierende hat die Ausgabe des Themas rechtzeitig zu beantragen. Beantragt er*sie das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

§ 10 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

(1) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten der Module des Pflichtbereichs, der acht Module aus dem Wahl-

pflichtbereich gemäß § 6 Absatz 2, dem Seminar gemäß § 6 Absatz 3, der modulübergreifenden Prüfung und der Bachelorarbeit. Werden im Rahmen der weiteren Wahlmodule gemäß § 6 Absatz 4 mehr Module aus § 6 Absätze 2 und 3 absolviert als gefordert, geht jeweils das schlechteste Modul aus dem Wahlpflichtbereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und aus dem Wahlpflichtbereich Allgemeine Volkswirtschaftslehre sowie das schlechteste Seminar nicht in die Gesamtnote ein. Darüber hinaus gehen die zuerst absolvierten Module aus § 6 Absatz 2 und 3 in die Gesamtnote ein.

(2) Die Noten der Module werden nach ihren Leistungspunkten gewichtet. Die Noten der Module 2, 4, 6 und 8 bis 10 gehen dabei nur mit der Hälfte des sich aus der Arbeitsbelastung ergebenden Gewichts ein. Die Bachelorarbeit wird doppelt gewichtet.

(3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B. Sc.“) vergeben.

§ 11 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss entscheidet gemäß § 49 Absatz 7 RPO im Regelfall durch den*die Vorsitzende*n, es sei denn, dass zwei Mitglieder eine Entscheidung durch den Ausschuss verlangen.

(2) Gemäß § 51 Absatz 5 RPO entscheidet das Zentrale Prüfungsamt über

1. Fristverlängerungen nach § 21 Absatz 2 RPO
2. einen Nachteilsausgleich gemäß § 24 RPO
3. Genehmigung des Ablegens von Prüfungen nach Ende eines Semesters nach § 36 Absatz 3 RPO
4. Anerkennung von Fristüberschreitungen nach § 37 RPO
5. Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen nach § 43 RPO

§ 12 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2023/24 immatrikuliert werden.

(2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie mit den folgenden Maßgaben Anwendung:

- a) Haben Studierende bereits das Modul "Güterwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre" absolviert, gelten die Module "Marketing", "Personal und Organisation" und "Produktionswirtschaft" als erbracht mit der Note des Moduls "Güterwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre".
- b) Haben Studierende bereits das Modul "Finanzwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre" absolviert, gelten die Module "Investition und Finanzierung", "Internes Rechnungswesen" und "Externes Rechnungswesen" als er-

bracht mit der Note des Moduls "Finanzwirtschaftliche Prozesse der Betriebswirtschaftslehre".

- c) Haben Studierende bereits eines der Module "Statistische Methoden I" oder "Statistische Methoden II" absolviert, gilt es als "Statistik für Wirtschaftswissenschaften".
- d) Haben Studierende bereits beide Module "Statistische Methoden I" und "Statistische Methoden II" absolviert, gilt "Statistische Methoden I" als "Statistik für Wirtschaftswissenschaften" und "Statistische Methoden II" als "Vertiefung Statistik für Wirtschaftswissenschaften" mit unveränderter Note.
- e) Haben Studierende bereits eines der Module "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" oder "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" absolviert, gilt es als "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften".
- f) Haben Studierende bereits beide Module "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" oder "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" absolviert, gilt "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I" als "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II" als "Vertiefung Mathematik für Wirtschaftswissenschaften".
- g) Haben Studierende bereits eines der Module "Recht für Wirtschaftswissenschaftler I" oder "Recht für Wirtschaftswissenschaftler II" absolviert, gilt es als "Privatrecht I" mit unveränderter Note.
- h) Haben Studierende bereits beide Module "Recht für Wirtschaftswissenschaftler I" und "Recht für Wirtschaftswissenschaftler II" absolviert, gilt das besser bewertete Modul als "Privatrecht I" und das andere als "Privatrecht II", jeweils mit unveränderter Note.
- i) Haben Studierende bereits das Modul "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I" absolviert, dann gelten die darin enthaltenen Teilbereiche als erbrachte Module, jeweils mit der Note des Moduls „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I“. Gleiches gilt für die Module "Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II", "Allgemeine Volkswirtschaftslehre I" und "Allgemeine Volkswirtschaftslehre II".
- j) Haben Studierende bereits das Modul "Einführung in die Informatik" oder das Praktikum absolviert, gelten diese Module als weitere Wahlmodule (§ 6 Absatz 4).
- k) Umfasst der Wahlbereich nach Anwendung der obigen Vorschriften mehr als 30 LP, werden die 30 LP übersteigenden Module als Zusatzfächer gewertet.
- l) Die Module "Technik des betrieblichen Rechnungswesens", "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" werden angerechnet.
- m) Alle obigen Anrechnungen erfolgen unter Anrechnung der Fehlversuche.

(3) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende, die nur noch die Bachelorarbeit und/oder die modulübergreifende Prüfung und/oder das Praktikum absolvieren müssen, findet diese Prüfungs- und Studienordnung keine Anwendung.

(4) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 29. Juni 2017 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.08.2017), zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 13. November 2020 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 16.11.2020), tritt mit Ablauf des 31. März 2025 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Universität Greifswald vom 09.08.2023, der mit Beschluss des Senats 20.04.2022 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 11.08.2023

Greifswald, den 11.08.2023

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekanntgemacht am 11.08.2023

Anlage A: Musterstudienplan, Beginn im Wintersemester

	SWS	LP	Prüfungsart, Prüfungsumfang
1. Semester			
Technik des betrieblichen Rechnungswesens	3 SWS (2V+1Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	4 SWS (2V+2Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
Privatrecht I	4 SWS (2V+2VK)	8	SL: Klausur 120 Min.
2. Semester			
Mikroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1Ü)	9	PL: Klausur 90 Min.
Statistik für Wirtschaftswissenschaften	4 SWS (2V+2Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
Marketing	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
Internes Rechnungswesen	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
Investition und Finanzierung	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
3. Semester			
Makroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1Ü)	9	PL: Klausur 90 Min.
Produktionswirtschaft	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
Personal und Organisation	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
Externes Rechnungswesen	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
4. Semester			
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL/Wahlmodule	je nach Auswahl	13	
5. Semester			
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL/Wahlmodule	je nach Auswahl	10	
Seminar	2 SWS (2S)	8	PL: Vortrag 15-20 Min. mit Verschriftlichung 10-15 S.
6. Semester			
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL/Wahlmodul	je nach Auswahl	5	
modulübergreifende Prüfung		5	PL: mdl. Prüfung 20 Min.
Bachelorarbeit		10	

Musterstudienplan, Beginn im Sommersemester

	SWS	LP	Prüfungsart, Prüfungsumfang
1. Semester			
Statistik für Wirtschaftswissenschaften	4 SWS (2V+2Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
Marketing	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
Proseminar BWL (o.a. Wahlmodule)	2 SWS (2S)	5	PL: Hausarbeit 5 S.
Proseminar VWL (o.a. Wahlmodule)	2 SWS (2S)	5	PL: Hausarbeit 5 S.
Privatrecht II (o.a. Wahlmodule)	4 SWS (2V+2VK)	8	SL: Klausur 120 Min.
2. Semester			
Technik des betrieblichen Rechnungswesens	3 SWS (2V+1Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	4 SWS (2V+2Ü)	5	SL: Klausur 60 Min.
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3 SWS (2V+1Ü)	5	PL: Klausur 60 Min.
Privatrecht I	4 SWS (2V+2VK)	8	PL: Klausur 120 Min.
3. Semester			
Mikroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1Ü)	9	PL: Klausur 90 Min.
Internes Rechnungswesen	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
Investition und Finanzierung	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
Wahlmodule	je nach Auswahl	8	
4. Semester			
Makroökonomische Theorie	4 SWS (3V+1Ü)	9	PL: Klausur 90 Min.
Produktionswirtschaft	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
Personal und Organisation	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
Externes Rechnungswesen	3 SWS (2V+1Ü)	6	PL: Klausur 60 Min.
5. Semester			
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL/Wahlmodul	je nach Auswahl	5	
Seminar	2 SWS (2S)	8	PL: Vortrag 15-20 Min. mit Verschriftlichung 10-15 S.
6. Semester			
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL	2 SWS (V)	5	PL: Klausur 60 Min.
ABWL/AVWL/Wahlmodul	je nach Auswahl	5	
modulübergreifende Prüfung		5	PL: mdl. Prüfung 20 Min.
Bachelorarbeit		10	

Anlage B: Modulbeschreibungen

Module des Pflichtbereichs

1) Technik des betrieblichen Rechnungswesens	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlusserstellung.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzbuchhaltung - Betriebsabrechnung - Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung
Lehrveranstaltungen	Technik des betrieblichen Rechnungswesens (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre. B.Sc. Mathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen unbenoteten Klausur (Studienleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1.(2.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

2) Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein Verständnis für die Problemstellungen in zentralen Unternehmensbereichen erworben und sind mit der betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und formalen Lösungsmethoden vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaft und ökonomisches Prinzip - Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren - Träger einer Wirtschaft - Systematisierungskriterien für Unternehmen - Rechtsformen von Unternehmen - Strukturierung von Unternehmensaufgaben - Grundlagen der Materialwirtschaft - Grundlagen der Produktionsprogrammplanung - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen des Absatzes und Marketing - Grundlagen der Investition und Finanzie-

	rung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1.(2.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

3) Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	
Modulverantwortliche*r	Institut für Mathematik und Informatik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - mathematische Grundbegriffe, - Grundlagen Lineare Algebra; - Grundlagen Lineare Optimierung; - Zahlenfolgen (bes. geometrische Folgen); - Funktionen und deren Eigenschaften; - Grundzüge der Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung.
Lehrveranstaltungen	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen unbenoteten Klausur (Studienleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1.(2.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

4) Einführung in die Volkswirtschaftslehre	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - begriffliche Grundlagen; - Grundlagen der Modellanalyse; - Grundlagen von Angebot und Nachfrage - Grundlagen der Märkte und Preisbildung; - gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis Wohlstand, Gerechtigkeit, Umverteilung - Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik; - wirtschaftspolitische Ziele; - Grundlagen der Geldpolitik
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Geographie, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Biochemie, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1.(2.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

5) Privatrecht I	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben die Befähigung, juristische Denk- und Argumentationstechnik auf einfachere Sachverhalte anzuwenden, den Inhalt auch etwas komplizierter Rechtsnormen zu verstehen, beziehungsweise durch Auslegung zu ermitteln. Sie haben Grundvorstellungen über das System des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland. Die Studierenden kennen die Grundlagen des

	Privatrechts und haben grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschaftliche Funktionen von Recht - Übersicht über das Rechtssystem - Einführung in die juristische Methodik (juristische Fachsprache, Struktur und Wesen von Rechtsnormen, Grundlagen der juristischen Methodik) - Privatrecht und Sonderprivatrecht - Aufbau des BGB - Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (Abstraktionsprinzip) - Rechtsgeschäftslehre (Willenserklärung, Minderjährigen-, Stellvertretungs- und Anfechtungsrecht)
Lehrveranstaltungen	Privatrecht I (2V + 2VK)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, M.Sc. Regionalentwicklung und Tourismus
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur (Studienleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	1.(2.) Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

6) Mikroökonomische Theorie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.
Inhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen.
Lehrveranstaltungen	Mikroökonomische Theorie (3 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die

	Volkswirtschaftslehre" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Geographie, B.Sc. Umweltnaturwissenschaften -, B.Sc. Mathematik, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2.(3.) Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

7) Statistik für Wirtschaftswissenschaften	
Modulverantwortliche*r	Institut für Mathematik und Informatik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden. Es werden Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitstheorie vermittelt und Einblicke in das Gebiet der induktiven Statistik gegeben.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - deskriptive Statistik - Wahrscheinlichkeitsrechnung - Grundlagen Schätzen und Testen
Lehrveranstaltungen	Statistik für Wirtschaftswissenschaften (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre. B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (Studienleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2.(1.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

8) Marketing	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten.

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Marketing-Mix - Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung - Grundlagen der Marketingstrategien
Lehrveranstaltungen	Einführung in das Marketing (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2.(1.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

9) Internes Rechnungswesen

Modulverantwortliche*r	Stiftungslehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Internationales Finanzmanagement/Internationale Kapitalmärkte
Qualifikationsziele	Die Studierenden können Kalkulationsverfahren anwenden und den Erfolg eines Unternehmens beurteilen.
Inhalte	Kosten- und Leistungsrechnung
Lehrveranstaltungen	Internes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Mathematik, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2.(3.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

10) Investition und Finanzierung

Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung
Qualifikationsziele	Die Studierenden werden vertraut mit den Grundlagen der betrieblichen Investitions- und

	Finanzierungsentscheidung unter Sicherheit und Unsicherheit. Sie sind weiterhin in der Lage, die geeigneten Instrumente einzusetzen und die strategische Allokation von Fremd- und Eigenkapital zu gestalten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Investitionsentscheidungen unter Sicherheit und Unsicherheit - Grundlagen betrieblicher Finanzierungsentscheidungen
Lehrveranstaltungen	Investition und Finanzierung (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik -, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	2.(3.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

11) Makroökonomische Theorie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der makroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen einzuschätzen und zu Institutionen und Märkten in Beziehung zu setzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren.
Inhalte	Das Modul behandelt vor allem Grundlagen der Interaktionen von Gütermarkt, Arbeitsmarkt und Finanzsektor, einschließlich eines Gesamtmodells zur Analyse kurz- und mittelfristiger Entwicklungen.
Lehrveranstaltungen	Makroökonomische Theorie (3 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mathematik für

	Wirtschaftswissenschaften", "Statistik für Wirtschaftswissenschaften" und "Mikroökonomische Theorie"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, B.Sc. Geographie, B.Sc. Mathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3.(4.) Semester
Arbeitsaufwand	270 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	9

12) Produktionswirtschaft

Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Produktionswirtschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Erkenntnisse der Produktions- und Kostentheorie anzuwenden sowie produktionswirtschaftliche Planungs- und Steuerungsprobleme selbständig zu lösen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie - Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung)
Lehrveranstaltungen	Produktionswirtschaft (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A. Optionale Studien Basisfach Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Mathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3.(4.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

13) Personal und Organisation

Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Organisation, Personalwirtschaft und Innovationsmanagement
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen einen Überblick

	über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Situationen geeignet sind.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Organisationstheorie - Grundzüge des Personalmanagements - Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination
Lehrveranstaltungen	Personal und Organisation (2 SWS V, 1 SWS Ü),
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3.(4.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

14) Externes Rechnungswesen	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung
Qualifikationsziele	Die Studierenden können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur Gestaltung einer Bilanz aufzeigen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Bilanzierung und Bewertung im handelsrechtlichen Einzelabschluss
Lehrveranstaltungen	Externes Rechnungswesen (2 SWS V, 1 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Mathematik, B.Sc. Physik, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	3.(4.) Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 3 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	6

Veranstaltungen des Wahlpflichtbereichs:

Module der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre gemäß § 6 Absatz 2:

15) Absatztheorie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Marketing
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Art und Ausgestaltung von Marktbeziehungen und Transaktionsdesigns sowie den Veränderungen, die diese im Internet erfahren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Arten von ökonomischen Beziehungen, Transaktionskosten, Funktionen des Handels - Relationship Marketing - IuK Technologien im Marketing, elektronische Marktplätze, Aggregationsphänome im Internet, Sharing Economy
Lehrveranstaltungen	Absatztheorie (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Marketing"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6.(5.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

16) Entscheidungstheorie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Gründungsplanung und Supply Chain Management
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich von Individual- und Gremienentscheidungen und sind mit Grundzügen der Spieltheorie vertraut.
Inhalte	Grundmodell der Entscheidungstheorie; Entscheidungen bei Sicherheit, Risiko und Ungewissheit; Entscheidungen in Gremien; Entscheidungen bei bewusst handelnden Gegenspielern.
Lehrveranstaltungen	Entscheidungstheorie (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine

empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6.(5.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

17) Finanzmanagement

Modulverantwortliche*r	Stiftungslehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Internationales Finanzmanagement/Internationale Kapitalmärkte
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte Kenntnisse im liquiditätsmäßig-finanziellen Bereich der Betriebe. Insbesondere erarbeiten sie sich Kenntnisse über die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen auf die beiden betrieblichen Existenzbedingungen Zahlungs- und Schuldendeckungsfähigkeit.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - konzeptionelle Erfassung des Betriebs - Grundlagen des Kapitalverkehrs - Kennzahlen- und Managementsysteme - betriebliche Risiken im qualitativen Überblick
Lehrveranstaltungen	Finanzmanagement (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Internes Rechnungswesen"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5. Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

18) Logistik

Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Produktionswirtschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse

	über mikro- und metalogistische Gestaltungsbereiche und sind in der Lage, Probleme der Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik selbständig zu lösen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Logistik - Beschaffungslogistik - Produktionslogistik - Distributionslogistik - Entsorgungslogistik - Metalogistik
Lehrveranstaltungen	Logistik (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Mathematik für Wirtschaftswissenschaften"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5.(6.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

19) Organisationsökonomie	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Organisation, Personalwirtschaft und Innovationsmanagement
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die inner- und zwischenbetriebliche Organisationsstruktur sowie die Koordination auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie zu analysieren und zu gestalten. Dabei wird insbesondere auf die situativen Erfordernisse des strategischen Managements, des Innovationsmanagements, der Internationalisierungsstrategie und der Organisationsentwicklung eingegangen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> -Inner- und zwischenbetriebliche Organisationsstruktur sowie Koordination auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisationstheorie -Situative Erfordernisse des strategischen Managements, des Innovationsmanagements, der Internationalisierungsstrategie und der Organisationsentwicklung
Lehrveranstaltungen	Organisationsökonomie (2 SWS V)

Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Personal und Organisation"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5.(6.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

20) Risikotheorie und -management	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft, insbesondere Unternehmensbewertung
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Handlungsalternativen unter Risiko oder Unsicherheit rational zu beurteilen. Dabei kommen sowohl klassische Entscheidungsparadigmen, wie auch moderne monetäre Risikomaße zum Einsatz. Der Messung und Quantifizierung von Risiko kommt dabei besondere Bedeutung zu.
Inhalte	Klassische Nutzentheorie, Mean-Variance Analyse, Bayes-Inferenz, Axiomatische Fundierung von Risikomaßen, Moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien
Lehrveranstaltungen	Risikotheorie und -management (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Investition und Finanzierung"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5.(6.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

20) Theorie des Rechnungswesens	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Betriebswirtschaftslehre sowie Unternehmensprüfung und -besteuerung

Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über das interne und das externe Rechnungswesen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen mit Hilfe des betrieblichen Rechnungswesens im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Bilanztheorien, informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse, Investitionsrechnung, Kostenrechnung und Kostenmanagement, Unternehmensbewertung
Lehrveranstaltungen	Theorie des Rechnungswesens (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre", "Internes Rechnungswesen", "Externes Rechnungswesen" und "Investition und Finanzierung"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6.(5.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Module der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre gemäß § 6 Absatz 2:

22) Außenwirtschaft	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Außenhandelstheorie und -politik. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext der Außenwirtschaft auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Außenhandelstheorie und -politik: Ursachen für Außenhandel, Erklärung der Handelsstruktur, Auswirkungen auf die Einkommensverteilung, Handelspolitik
Lehrveranstaltungen	Außenwirtschaft (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"

Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Geographie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5.(6.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

23) Einführung in die Finanzwissenschaft	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der Einnahmen und Ausgaben des Staates. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Staatsverschuldung
Lehrveranstaltungen	Einführung in die Finanzwissenschaft (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6.(5.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

24) Einkommen und Verteilung	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse verschiedener Einkommenskonzepte und ihrer Verteilung. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.

Inhalte	Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personelle Verteilung, staatliche Verteilungspolitik
Lehrveranstaltungen	Einkommen und Verteilung (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6.(5.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

25) Geld und Kredit	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Geld und Währung
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse der monetären Ökonomik. Sie sind befähigt, die Komplexität monetärer Märkte zu erfassen und Konsequenzen des Zusammenspiels aus Angebot und Nachfrage auf monetären Märkten zu beurteilen.
Inhalte	Determinanten von Geldnachfrage und Geldangebot
Lehrveranstaltungen	Geld und Kredit (2SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Volkswirtschaftslehre"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Mathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur (Prüfungsleistung)
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6.(5.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

26) Konjunktur und Wachstum	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel

Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die dynamische Makroökonomie. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Konjunktur und Wachstum auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Konjunktur- und Wachstumstheorie: Beschreibung und Erklärung von Konjunkturphänomenen, intertemporale Konsumentscheidung, exogenes und endogenes Wachstum, Nachhaltigkeit des Wachstumsprozesses.
Lehrveranstaltungen	Konjunktur und Wachstum (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre", "Mikroökonomische Theorie" und "Makroökonomische Theorie"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Geographie, B.Sc. Mathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5.(6.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

27) Umweltökonomie

Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre und Landschaftsökonomie
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die volkswirtschaftlich ausgerichtete Umweltökonomie. Sie sind befähigt, umweltpolitische Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Öffentliche Güter und externe Effekte, Verfügungs- und Haftungsrechte, Instrumente der Umweltpolitik, Internationale Umweltökonomie und -politik, Effiziente Nutzung nicht-erneuerbarer und erneuerbarer Ressourcen, Nachhaltige Entwicklung
Lehrveranstaltungen	Umweltökonomie (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte des Moduls "Einführung in die Volkswirtschaftslehre"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Geographie, B.Sc.

	Umweltnaturwissenschaften -, B.Sc. Mathematik, M.Sc. Bioeconomy
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6.(5.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

28) Wettbewerb	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Allg. Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wachstum, Strukturwandel und Handel
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen des Marktmechanismus. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im Kontext von Wettbewerbstheorie und -politik auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.
Inhalte	Wettbewerbstheorie und -politik: allgemeines Gleichgewicht, erstes Wohlfahrtstheorem, Auswirkungen von Marktmacht, Instrumente der Wettbewerbspolitik
Lehrveranstaltungen	Wettbewerb (2 SWS V)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" und "Mikroökonomische Theorie"
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre, M.Sc. Health Care Management, B.Sc. Geographie
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i.d.R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6. (5.) Fachsemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

Seminarmodul gemäß § 6 Absatz 3:

Seminar	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Allg. Betriebswirtschaftslehre und Lehrstühle für Allg. Volkswirtschaftslehre
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, ein gegebenes Thema zu wirtschaftlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten,

	indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse und Positionen zu präsentieren und in einer Diskussion zu verteidigen. Sie können an der Diskussion über die Präsentation anderer Arbeiten mitwirken.
Inhalte	Themen zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Seminar
Lehrveranstaltungen	Seminare zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre oder zur Allgemeinen Volkswirtschaftslehre (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
empfohlene Vorkenntnisse	Inhalte der Module des Pflichtbereichs
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.Sc. Management und Recht, B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Vortrag im Umfang von 15 bis 20 Minuten mit Verschriftlichung 10 bis 15 Seiten
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./5.(5.) Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

Wahlmodule gemäß § 6 Absatz 4:

29) Proseminar BWL	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Allg. Betriebswirtschaftslehre
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, eine kleinere vorgegebene betriebswirtschaftliche Fragestellung in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem einfache Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Lehrbuchliteratur kritisch hinterfragt werden.
Inhalte	Themen zu Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Proseminar
Lehrveranstaltungen	Proseminare zur Betriebswirtschaftslehre (2 SWS S)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 5 Seiten
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester

Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4.-6.(1.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

30) Proseminar VWL	
Modulverantwortliche*r	Lehrstühle für Allg. Volkswirtschaftslehre
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind fähig, eine kleinere vorgegebene volkswirtschaftliche Fragestellung in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem einfache Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Lehrbuchliteratur kritisch hinterfragt werden.
Inhalte	Themen zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, konkrete Inhalte differieren je nach Proseminar
Lehrveranstaltungen	Proseminare zur Volkswirtschaftslehre (2 SWS)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A. Optionale Studien Basisfach Volkswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Hausarbeit im Umfang von 5 Seiten
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4.-6.(1.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 2 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

31) Privatrecht II	
Modulverantwortliche*r	Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Gesellschaftsrecht
Qualifikationsziele	Die Studierenden beherrschen die Grundzüge des Allgemeinen Schuldrechts und kennen die wesentlichen Inhalte des Sachmängelgewährleistungsrechts. Sie können dabei zwischen verbraucherrechtlichen und handelsrechtlichen Besonderheiten unterscheiden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Unterscheidung von vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen - Leistungsstörungenrecht in seinen einzelnen Ausprägungen (Unmöglichkeit, Verzug) - Nebenpflichtverletzungen - Kaufrecht (insbes. Sachmängelgewährleistungsrecht mit verbraucherrechtlichen und handelsrechtlichen Besonderheiten)
Lehrveranstaltungen	Privatrecht II (2 V + 2 VK; fakultativ 2 SWS)

	Vertiefungskurs Privatrecht II)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, M.Sc. Regionalentwicklung und Tourismus
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Sommersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6. (1.) Semester
Arbeitsaufwand	240 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	8

32) Data Science 101	
Modulverantwortliche*r	Institut für Data Science
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Datenverarbeitung und -visualisierung sowie des Text Mining unter Verwendung gängiger Programmiersprachen wie R und Python.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang und Analyse von numerischen Daten - Umgang und Analyse von Textdaten - Datenvisualisierung - Anfertigung von quantitativen und reproduzierbaren Berichten - Statistische Methoden (z. B. Bootstrapping und Konfidenzintervalle)
Lehrveranstaltungen	Data Science 101, 4 SWS (2 V + 2 Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre, B.A. Optionale Studien
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	i.d.R. jedes Semester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4.-6.(1.) Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	5

33) Vertiefung Statistik für Wirtschaftswissenschaften	
Modulverantwortliche*r	Institut für Mathematik und Informatik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse induktiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - induktive Statistik - stochastische Methoden für ökonomische Anwendungen

	<ul style="list-style-type: none"> - Zeitreihenanalyse - nichtlineare und multivariate Regression, Regressionsanalyse - Einführung in multivariate Verfahren
Lehrveranstaltungen	Vertiefung Statistik für Wirtschaftswissenschaften (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich, i. d. R. im Wintersemester
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	5.(4./6.) Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

34) Vertiefung Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	
Modulverantwortliche*r	Institut für Mathematik und Informatik
Qualifikationsziele	Die Studierenden erweitern ihr mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung Lineare Algebra; - Vertiefung Lineare Optimierung (Simplexalgorithmus, spezielle Problemstellungen) - Analysis von Funktionen mehrerer Veränderlicher; - nichtlineare Optimierung.
Lehrveranstaltungen	Vertiefung Mathematik für Wirtschaftswissenschaften (2 SWS V + 2 SWS Ü)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 60-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (i.d.R. im Sommersemester)
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4./6.(3./5.) Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, davon 4 SWS Kontaktzeit
Leistungspunkte	10

Bachelorarbeit	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein forschungsorientiertes wirtschaftliches Thema in begrenzter Zeit wissenschaftlich zu bearbeiten, indem die relevanten Probleme erkannt, ökonomisch eingeordnet und in Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur kritisch hinterfragt werden. Sie sind in der Lage, die von Ihnen herausgearbeiteten Erkenntnisse

	und Positionen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit niederschreiben.
Inhalte	je nach Themenstellung
Lehrveranstaltungen	keine
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreich absolviertes Seminar
Verwendbarkeit	B.Sc Betriebswirtschaftslehre
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	schriftliche Arbeit mit Begutachtung
Häufigkeit des Angebots	jederzeit
Dauer	10 Wochen
Regelprüfungstermin	6. Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden, keine Kontaktzeit
Leistungspunkte	10